



„Der Anbeißer“

Ausgabe 02/2023

Liebe Mitglieder,

diese Ausgabe wird Ihnen, wie auf der diesjährigen Hauptversammlung bekannt gegeben und von allen anwesenden Mitgliedern auch begrüßt, nicht mehr per Post zugeschickt, sondern nur noch auf unserer Homepage veröffentlicht.

In erster Linie sicherlich auch um Kosten zu sparen, aber auch weil viele Mitglieder sich ohnehin mittlerweile (fast) nur noch über das Internet informieren.

Das eingesparte Geld können wir lieber in den Fischbesatz, die Gewässerpflege oder Gerätschaften investieren und der Vorstand glaubt auch, dass es da besser angelegt ist. Weitere Nebeneffekte sind, dass der Vorstand natürlich auch in seiner Arbeit entlastet wird und wir einen weiteren (kleinen) Beitrag zum Umweltschutz leisten, in dem wir die Ressource „Papier“ und beim Versand Co2 Emissionen einsparen.

Die Ausgabe Anfang 01/2024 wird dann wieder in Papierform allen zugesandt, um auch satzungsgemäß zur nächsten Hauptversammlung einzuladen.

Ansonsten hoffe ich, dass alle einen entspannten Sommer verlebt und nicht nur Regentage erlebt haben, wobei unsere Gewässer sich gefreut haben, da die Wasserpegel in allen Gewässern nach dem Sommer auf einem guten Niveau sind.

Fangmäßig ist es im Sommer erfahrungsgemäß schwieriger als im Frühjahr, was nicht mit einem schlechten Fischbestand oder mangelnden Besatz zu tun hat, sondern ganz einfach durch hohe Wassertemperaturen und viel natürliche Nahrung in den Gewässern zusammenhängt.

Aber trotzdem sind etliche schöne Fische den ganzen Sommer über gefangen worden.

Wir freuen uns auf einen hoffentlich fischreichen Herbst, der mit dem Königsangeln Anfang Oktober eingeläutet wird und bis zur Besatzschonzeit (auch hier laufen die Planungen bereits) Mitte November sind noch viele gute Fische zu fangen.

Darüber hinaus stehen einige Gewässerdienste an und wir hoffen auf rege Teilnahme, damit unsere Gewässer weiterhin in einem guten Zustand sind.

In diesem Sinne „Petri Heil“ !

Mit freundlichen Grüßen

Thies Klingenberg

1.Vorsitzender

Achtung : Besatzschonzeit für alle Gewässer und alle Fischarten vom 15.11. bis 14.12. !!!

Wie bereits bekannt gegeben, gibt es gesetzliche Bestimmungen, die es erfordern, dass wir ab sofort nach der Einbringung von Besatz, die Gewässer mindestens 2 Wochen sperren, um die Fische zu schonen.

Daher hat der Vorstand beschlossen erneut im Herbst (also dann wenn unser Hauptbesatz in alle Gewässer eingebracht wird), eine komplette Schonzeit für alle Gewässer und Fischarten von 15.11. bis 14.12. zu erlassen, damit wir entsprechend zeitlich flexibel sind, da wir die Besatztermine nicht genau im Vorwege festlegen können und diese abhängig von Wetter, Fangglück unserer Lieferanten und deren Termine sind.

Einzig das „Schnelsener Moor“ darf in dieser Zeit beangelt werden, weil dort ein anderes Fischereigesetz gilt.

Wir bitten um Verständnis, aber nur so sind wir in der Lage die gesetzlichen Vorgaben einzuhalten.

Neue Erlaubniskarte nur bei Abgabe der alten Fangkarte !!!

Alle Mitglieder mit Bankeinzug seien daran erinnert, dass zwischen Weihnachten und Neujahr die neuen Erlaubniskarten und Beitragsmarken verschickt werden, damit alle rechtzeitig am 01. Januar zum Angeln gehen können.

Voraussetzung ist hierfür aber, dass die alte Fangkarte abgegeben worden ist.

Wie bereits seit einigen Jahren praktiziert wird die neue Fangkarte und Beitragsmarke erst übersandt, wenn die alte Fangkarte abgegeben worden ist – also quasi Zug um Zug.

Also wer gleich am Jahresbeginn angeln gehen will, sollte rechtzeitig seine alte Fangkarte abgeben !!!

Nach Erhalt der Vereinspapiere achten Sie bitte darauf, dass dieser Brief nicht in der Weihnachts- und Neujahrspost verschwindet und kontrollieren Sie gleich den Inhalt.

Jeder Brief muss eine Erlaubniskarte und die Beitragsmarke für den Sportfischerpass jeweils gültig für das Jahr 2024 enthalten.

Sollte einer dieser Dinge nicht dabei sein, bitte bis zum 15.02. unsere Schatzmeisterin Ellen Grimm (Tel: 04101-67160 oder email: ellen.grimm@sav-rellau.de) kontaktieren.

Die Fangkarten müssen abgegeben/ingeschickt werden nur bei :

Thies Klingenberg

- Fuchsweg 15 - 25482 Appen

Preisskate fallen erneut aus !!!

Liebe Skatfreunde,

leider hat die Corona-Krise auch Auswirkungen auf unsere Preisskat-Veranstaltungen. Daher können wir **keine Preisskate** in diesem Winter anbieten.

Wir hoffen, dass sich die Lage im nächsten Jahr stabilisiert hat, dass wir dann wieder Preisskate wie gewohnt anbieten können.

Bleibt gesund !

Skatausschuss

Andreas Deisel und Christian Tamcke

Termine Vereinsangeln 2023

So., 08.10.23 : Königsangeln am Alsensee

Treffen: 06.00 Uhr

Angeln: 07.00 - 12.00 Uhr (keine Pause) - Startgebühr : Euro 5,--

Gemeinschaftliches Essen nach der Veranstaltung !

Das Gewässer ist von Sa., den 23.09.23 bis Sonntag, den 08.10.23 um 14.00 Uhr gesperrt !!!

Anmeldung zum Königsangeln vom 18.09. bis 02.10. beim Sportwart per email oder telefonisch !!!

Wir haben nur eine begrenzte Anzahl von 55 Plätzen !

Während der Veranstaltungen ist das jeweilige Gewässer gesperrt !!!

Mit freundlichem Gruß

Fabian Kokartis (Sportwart)

Tel: 0176-45635327

Email: Fabian.kokartis@sav-rellau.de

Jugendgruppe

So., 17.09.23 : Vereinsangeln am Hasenmoor - Treffen: 06.00 Uhr

Angeln: 07.00 - 13.00 Uhr

Sa., 07.10.23 : Königsangeln am Alsensee

Treffen: 07.00 Uhr

Angeln: 08.00 - 13.00 Uhr

Alle Veranstaltungen sind kostenlos !!!

Zu allen Veranstaltungen wird um Anmeldung beim Jugendleiter gebeten.

Telefonisch unter Tel.: 0176/ 34650638 gerne auch per Mail unter

stephan.hey@sav-rellau.de

Anmeldeschluss ist spätestens 2 Tage vor dem Termin.

Termine Gewässerdienste !!!

Hiermit möchten wir an die nächsten Gewässerdienste erinnern :

30.09.2023 : Alsensee

14.10.2023 : Diestelkuhlen und Moorkuhle

28.10.2023 : Bevern

11.11.2023 : Funkturmsee

Alle Arbeitsdienste beginnen um 08.00 Uhr und werden gegen 12.00 Uhr beendet.

Verbindliche Anmeldungen spätestens 5 Tage vor dem Termin nur beim

Hauptgewässerwart Stefan Büchner unter Tel.: 04101-8194029 oder 0172-5990687

oder per e-mail gewaesserdienst@sav-rellau.de .

Wer sich angemeldet hat und aus irgendwelchen Umständen kurzfristig nicht kommen kann, hat die Verpflichtung sich wieder abzumelden !!!

Während der Gewässerdienste ist das betreffende Gewässer für Angelei gesperrt.

Kündigung der Mitgliedschaft ist bis zum 30.09. einzureichen

Der Vorstand weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass eventuelle Veränderungen der Mitgliedschaft (z.B. Kündigung oder Umwandlung in eine passive Mitgliedschaft)

spätestens bis zum 30. September schriftlich beim 1. Vorsitzenden

(Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 – 25482 Appen) eingereicht werden müssen.

Diese Regelung gilt laut aktueller Jugendordnung auch für unsere Jugendlichen.

Ausnahmen können aus verwaltungs- und abrechnungstechnischen Gründen **nicht** akzeptiert werden und wir bitten daher alle Mitglieder, diese Frist auch einzuhalten.

Wer erst am 01. Oktober oder später seine Kündigung einreicht, kann den Verein erst zum Ende des darauffolgenden Jahres verlassen. Daher sollte jeder, der unseren Verein -aus welchen Gründen auch immer- verlassen möchte, rechtzeitig seine Kündigung losschicken. Ausreden wie „habe ich vergessen oder überlesen“, können später nicht geltend gemacht werden.

Übergang von der Jugendgruppe in die Erwachsenengruppe

Des Weiteren weisen wir alle Mitglieder der Jugendgruppe, die in diesem Jahr 18 Jahre alt werden, darauf hin, dass sie ab 2024 in die Erwachsenengruppe wechseln und dann auch den vollen Beitrag bezahlen müssen.

Wer nicht in die Erwachsenengruppe übertreten will, muss ebenfalls schriftlich an den 1. Vorsitzenden seine Kündigung bis zum 30.09. einreichen !!!

Gewässerwarte gesucht !!!

Wir suchen noch für diverse Gewässer interessierte Mitglieder, die sich dort als Gewässerwarte engagieren wollen.

Wer Lust hat, sich diesbezüglich im Verein ehrenamtlich zu betätigen möge sich bitte beim Hauptgewässerwart Stefan Büchner unter Tel.: 04101-8194029 oder 0172-5990687 melden.

Kostenlose Austauschkarten mit anderen Vereinen

Wir möchten daran erinnern, dass weiterhin die Möglichkeit besteht, kostenlose Gastkarten für die Gewässer der Vereine

- **SAV „Elmshorn-Barmstedt“ e.V.** (u.a. die Pinnau und Krückau)
- **SAV „Itzehoe“ e.V.** (u.a. die Stör und das Kremper Moor)
- **SAV „Uetersen-Tornesch“ e.V.** (für Teiche in Appen, Tornesch und Prisdorf)
- **„Holmer Sportfischer“ e.V.** (Auen und Gräben in der Haseldorfer Marsch)
- **ASV „Quickborn“ e.V.** (Teiche im Raum Quickborn)

auszuleihen. Die Austauschkarten sind kostenlos und in unserer Anlaufstelle bei Fishermans in Pinneberg zu erhalten.

Alle Karten dürfen 3 bis maximal 4 Tage behalten werden und sind dann unaufgefordert wieder bei der Ausgabestelle abzugeben.

Ansonsten behält sich der Vorstand vor, Mitglieder, welche die Karte länger behalten, künftig zu sperren !

Erinnerung : Anfütterungsverbot in Vereinsgewässern

Nach dem wir nun über einige Jahre uns die „Anfütterungspraktiken“ einiger Mitglieder gerade in unseren kleineren Gewässern kritisch angesehen haben und immer wieder zur Maßhaltung aufgerufen haben, ist der Vorstand zum Entschluss gekommen eine strengere Haltung einzunehmen, da wir beobachtet haben, dass durch das übermäßige Anfüttern es zu einer schlechteren Wasserqualität an einigen Gewässern gekommen ist. Durch das übermäßige Anfüttern gelangen zu viele Nährstoffe in das Wasser, die zur Folge haben, dass es zu immer mehr ungewollten Pflanzen- und Krautwuchs kommt bzw. bereits gekommen ist.

Um hier Abhilfe zu schaffen, gibt es bei uns die Regelung, dass an einigen Gewässern pro Angeltag eine maximale Futtermenge von 0,5 Liter in das Gewässer eingebracht werden darf.

Diese Regelung gilt wie bekannt für die folgenden Gewässer :

- **Hasenmoor**
- **Ossenpadd (komplettes Anfütterungsverbot !!!)**
- **Heidgraben**
- **Bevern**
- **Waldenau**
- **Moorkuhle**
- **Teufelssee Bönningstedt**

Unsere Fischereiaufseher und Gewässerwarte sind angewiesen, künftig auch ein Auge auf die Futtermengen zu haben und bei Verstößen werden die „Übeltäter“ nach Hause geschickt.

Einladung zur Gewässerwartesitzung

Liebe Gewässerwarte,

hiermit lädt der Vorstand alle Gewässerwarte und Fischereiaufseher zu unserer **Gewässerwartesitzung** in diesem Jahr ein.

Die Sitzung findet am **Freitag, den 06. Oktober um 20.00 Uhr im chezA in Appen (Vereinsheim des TuS Appen im Almtweg)** statt.

TAGESORDNUNG

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Mitteilungen des Vorstandes
3. Planung Herbstbesatz 2023
4. Planung Gewässerdienste
5. Verschiedenes

Es gelten die zu dem Tag gültigen Coronaregeln des Landes Schleswig-Holsteins und des Kreis Pinnebergs.

Wir bitten um Euer zahlreiches Erscheinen !!!

DER VORSTAND

Unsere aktuelle Vorstandsliste / Kontaktdaten

1. Vorsitzender

Thies Klingenberg
Tel.: 04101 / 375827
email : thies.klingenberg@sav-rellau.de

2. Vorsitzender

Gunnar Markner
Tel: 04101/207089 od. 0177 / 7821110
email: gunnar.markner@sav-rellau.de

Schatzmeisterin

Elenore Grimm
Tel: 04101-67160
email: ellen.grimm@sav-rellau.de

Hauptgewässerwart

Stefan Büchner
Tel: 04101-8194029 od. 0172-5990687
email: stefan.buechner@sav-rellau.de

Schriftführer

Horst Gruba
Tel.: 040 / 892478
email: horst.gruba@sav-rellau.de

Sportwart

Fabian Kokartis
Tel: 0176-45635327
email: fabian.kokartis@sav-rellau.de

Jugendleiter

Stephan Hey
Tel.: 0176/ 34650638
email: stephan.hey@sav-rellau.de

Stand : 01.09.2023

Aus „Landessportfischerverband“ wird „Landesanglerverband“

Unser Landessportfischerverband in Kiel hat auf seiner letzten Hauptversammlung eine Namensänderung beschlossen.

Künftig heißt der Verband :

„Landesanglerverband Schleswig-Holstein– LAV-SH“

Die Namensänderung ist noch nicht rechtskräftig und muss erst vom zuständigen Gericht noch bestätigt werden, was aber wohl eine Formalie ist.

Hier gilt das Aalfangverbot 2023

Es betrifft Binnengewässer und somit unsere Vereinsgewässer zwar nicht, aber für viele Mitglieder ist es vielleicht interessant wo das Angeln auf Aale in Schleswig-Holstein (nicht) erlaubt ist.

Generell gelten für die Grenzen des [Seefischereigesetzes](#) laut [§1a](#) die Grenzen des §1 der [Flaggenrechtsverordnung](#):

1. die Festland- und Inselküstenlinie bei mittlerem Hochwasser,
2. die seewärtige Begrenzung der Binnenwasserstraßen,
3. bei an der Küste gelegenen Häfen die Verbindungslinie der Molenköpfe und
4. bei Mündungen von Flüssen, die keine Binnenwasserstraßen sind, die Verbindungslinie der äußeren Uferausläufe.

Das Verbot der Angelei gilt also konkret nicht:

- *Auf der Untereibe (binnenseitig der Verbindungslinie zwischen der Kugelbake bei Döse und der westlichen Kante des Deichs des Friedrichskoogs [Dieksand]),*
- *Auf der Untereider (binnenseitig des Eidersperrwerks),*
- *Auf der Schlei (binnenseitig der Verbindungslinie der Molenköpfe Schleimünde)*
- *Auf der Trave (binnenseitig der Verbindungslinie der Molenköpfe).*

Zusammenfassend kann man sagen, dass **die Aalangelei in den Mündungs- und Brackgewässern also weiterhin möglich ist in Schleswig-Holstein**. Ob es zukünftig Einschnitte mit Augenmaß wie Baglimits oder ein erhöhtes Mindestmaß beim Aalfang geben wird, wird sich zeigen.

Durch die klare Absage einer Ausweitung der Aalschonzeit bzw. des Fangverbotes auf Schleswig-Holsteinische Gewässer macht das Ministerium für Landwirtschaft, ländliche Räume, Europa und Verbraucherschutz deutlich, wie es zu den Bestrebungen des Bundesumweltministeriums steht. Auch einer Ausweitung der Befugnisse der EU auf Landesgewässer wurde hier eine Absage erteilt.

Schon im Vorfeld der Entscheidungen in Brüssel hatten sich die Länder, Schleswig-Holstein eingeschlossen, gegen eine drastische Kehrtwende im Aalmanagement ausgesprochen. Über diese klare Position der Länder hinweg hatte der Bundesumweltminister eigene Entscheidungen getroffen. Dass die Schleswig-Holsteinische Landesregierung, vor allem Landwirtschaftsminister Schwarz, mit den getroffenen Regelungen unzufrieden ist, wurde unter anderem in [der Tagung des Umweltausschusses](#) zu diesem Thema deutlich.

Quelle: https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/F/fischerei/aalverordnung_anpassung.html?nn=a4d3341f-c262-4a80-895e-22f75adf672f

Sonderbesatz mit „Forellen“

Zusätzlich zum „üblichen“ Forellenbesatz im April, Mai und Oktober werden wir zusammen mit dem Herbstbesatz im November/Dezember noch 150 kg Forellen in die „Kieskuhle Appen“ besetzen.

Bitte jedoch die allgemeine Besatzschonzeit vom 15.11. bis 14.12. beachten !!!



Unsere Anlaufstelle „Fishermans Partner“ in Pinneberg



Fischermans Partner

**Westring 12
25421 Pinneberg**

Tel.: 04101 / 8050102

In der Anlaufstelle sind die kostenlosen Austauschkarten für andere Vereine erhältlich und können des Weiteren Tageskarten für den Alsensee und Funkturmsee käuflich erworben werden.

**Die nächste Ausgabe „Der Anbeißer“ erscheint im Januar 2024 !!!
Redaktionsschluss ist am 15. Dezember 2023.**

IMPRESSUM

Herausgeber & Copyright : SAV „Rellau“ e.V. Pinneberg – Vereinsregisternummer : 478 PI
Redaktion : Thies Klingenberg - Fuchsweg 15 - 25482 Appen - Tel: 04101-375827
Druck und Farbe : Druckerei Hesebeck Pinneberg Auflage : ca. 1000 Stück
„Der Anbeißer“ ist das offizielle Informationsblatt des SAV „Rellau“ e.V. und erscheint zweimal pro Jahr.
Die Redaktion ist nicht verpflichtet unverlangt eingesandte Manuskripte abzdrukken.